

Niederschrift

Über die Sitzung des Schul-, Sport-, und Kulturausschusses Ausschusses der Gemeinde Pellworm am 26.11.2020 im Pellwormer Bürgerhus.

Beginn 20:01 Uhr Ende 22:26 Uhr

Anwesenheit:

Schul-, Sport-, und Kulturausschuss

Vorsitzender : Rolf Holsteiner

Jörg Ketelsen

Momme Jensen für Katrin Knudsen

Jan Onnasch

Sönke Petersen

Thore Zetl

Sönke Meesenburg fehlt entschuldigt.

Gemeinde-

vertretung: Astrid Korth (Bgm.) ab 20:04 Uhr

Weitere

Teilnehmer: Walter Herrig/Rektor

Silke Zetl/Mensa AG

Martina Feulner/Mensa AG

Diana Johns/Protokoll

Öffentlichkeit: 2 Personen

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Rolf Holsteiner begrüßt die Anwesenden und stellt das Hygienekonzept vor. Die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Einladung werden festgestellt.

Unter TOP 11. wird nicht öffentlich beraten.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

-keine-

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 03.11.2020

Ein Ausschusssmitglied möchte in der Niederschrift erwähnt wissen, dass er ausdrücklich in TOP 9/10 darauf hingewiesen hat, die Satzungen mögen Ende November fertig sein.
TOP 4, Änderung der Formulierung: Weitere elektronische Geräte, wie zum Beispiel Luftfilter, können nicht versorgt werden.

Ohne weitere Einwände wird die Niederschrift festgestellt.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden

Am 17.11.2020 fand ein Treffen mit dem Schulleiter über den Haushalt 2021, die Satzungen und die W-LAN Versorgung des Altbaus statt. Die W-LAN Versorgung soll als losgelöste Maßnahme(Elektrosanierung) vorgezogen und zeitnah umgesetzt werden. Es soll ein Treffen mit Monika Zabel und den Planern der Elektrosanierung geben. Die Maßnahme soll durch den Digitalpakt finanziert werden. Es wird angeregt, wenn möglich LAN-Verbindungen zu nutzen, um Strahlung zu vermeiden. Ob dies realistisch ist, soll geprüft werden.

Am 18.11.2020 fand ein Gespräch mit Jörg Ketelsen zum Haushalt 2021 statt. Der Ausschussvorsitzende hatte des Weiteren Gespräche mit Maike Jensen(Satzung) und Monika Zabel(Elektrosanierung).

Herr Holsteiner beantwortet Fragen, der letzten Ausschusssitzung.

Ob es ein Antwortschreiben des Ministeriums auf die Beschwerde von Norbert Nieszery gab, wird noch geprüft.

Der Glasfaserausbau soll im Frühjahr 2021 wieder aufgenommen werden.

TOP 5: Bericht des Schulleiters

Der Schulleiter berichtet über die derzeitige Situation in der Schule.

- Problem fehlende Steckdosen: Hausmeister Jörg Ketelsen kann selbstverständlich jederzeit eine Steckdose einbauen- Herr Herrig wollte lediglich auf die Veraltung des Elektrosystems aufmerksam machen.
- OGS-> zurzeit nehmen 22 Schüler/innen von 12 Familien nicht Teil.
- Es werden sich von zwei Lehrkräften Gedanken zur Neugestaltung der Bücherei gemacht. Die Gelder sollen extern über Spenden (Crowdfunding/VR-Bank-Westküste) generiert werden. Es soll auch digitale Angebote geben.

TOP 6: Beratung und Empfehlung der Satzung für die Mensa (Entwurf)

Der TOP wurde bereits in der SSKA-Sitzung am 26.05.2020 und in der GV am 18.06.2020 besprochen. Die benötigte Satzung wurde nun von Maike Jensen ausgearbeitet und erstellt. Diese soll nun am 10.12.2020 von der GV verabschiedet werden und kann rückwirkend geltend gemacht werden. Die Satzung wird vorgestellt und besprochen.

Benutzung-und Gebührensatzung der Mensa der Gemeinde Pellworm(Mensasatzung)

Aufgrund-des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl S.-H S 57) und -des §1Abs. 1,§ 2Abs. 1,§ 4Abs.1 und 2 und § 6 Abs. 1des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. S. 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

- § 1 Allgemeines

(1)Die Gemeinde Pellworm betreibt die Mensa als öffentliche Einrichtung.

(2)Die Mensa dient der Versorgung der betreuten Kindergartenkinder und den Erziehern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte der Gemeinde Pellworm , sowie der Schüler und Schülerinnen und Lehrern und Lehrerinnen der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Pellworm mit Mittagsessen.

(3)Für die Inanspruchnahme der Mensa der Gemeinde Pellworm werden zur teilweisen Deckung der Kosten für die Versorgung Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

- § 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1)Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung desentsprechenden Antragsvordrucks durch die/ den Personensorgeberechtigten bzw. des erwachsenen Nutzers. Die schriftliche Anmeldung ist bei der Mensaleitung abzugeben.

(2)Mit dem Tag der Aufnahme entsteht die Gebührenpflicht.

(3)Die Gebühren sind monatlich nachträglich in einer Summe zu entrichten.

(4)Eine Essensteilnahme an nur einigen Tagen der Woche ist möglich.

(5)Die Aufnahme erfolgt jeweils für das laufende Schuljahr (01.08.-31.07.).

(6)Die Abwesenheit des Teilnehmers/ der Teilnehmerin ist der Mensa unverzüglich mitzuteilen. Ab dem dritten Tage der mitgeteilten Abwesenheit wird kein Verpflegungsgeld erhoben.

(7)Die Benutzungsgebühr ist in einer Summe an die Amtskasse Pellworm zu zahlen. Die Zahlung erfolgt bargeldlos unter Verwendung des Lastschrifteinzugsverfahrens.

(8)Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und an den beweglichen Ferientagen bleibt die Mensa für Schüler und Schülerinnen, sowie des pädagogischen Personals der Schule grundsätzlich geschlossen. Für die betreuten Kinder der Kindertagesstätte, sowie des pädagogischen Personals können mit der Mensa-Leitung Sonderregelungen getroffen werden.

(9)Wird die Mensa aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz.

(10)Wird die Offene Ganztagschule nach § 3 Abs.3 der Benutzung-und Gebührensatzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Pellworm vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, hat das keine Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Mensa.

- § 3 Höhe der Gebühr

(1)Für die Versorgung eines Kindes mit einer Mittagsmahlzeit wird eine Gebühr

von 3,00 Euro fällig.

(2) Für die Versorgung eines Erwachsenen mit einer Mittagsmahlzeit wird eine Gebühr von 3,50 Euro fällig.

(3) Nehmen mehrere in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie das Angebot der Mensa gleichzeitig in Anspruch, zahlen jüngere Kinder jeweils 50% der Gebühr.

- **§ 4 Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres (31. Juli) oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung bzw. der Abmeldung

- **§ 5 Gebührenpflichtige/r**

Der/ die Erziehungsberechtigte/n oder die Person, die die Leistung in Anspruch genommen hat, sind zur Zahlung der Gebühr verpflichtet. Mehrere Personensorgeberechtigte haften gesamtschuldnerisch.

- **§ 6 Ausschluss**

(1) Die Mensa-Leitung kann in Rücksprache mit dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin Benutzer vom Besuch der Einrichtung ausschließen, die die Arbeit der Mensa über Gebühr erschweren. Vorher ist eine schriftliche Abmahnung auszusprechen.

(2) Im Falle von ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall können Kinder sofort und auf mündliche Anweisung des Mensapersonals von der Teilnahme an der Verpflegung ausgeschlossen werden.

- **§ 7 Aufsicht**

Den schriftlichen oder mündlichen Anweisungen der Gemeinde Pellworm und des Personals der Gemeinde Pellworm ist Folge zu leisten. Die Schüler und Schülerinnen unterliegen während ihres Aufenthalts in der Mensa der Aufsicht durch das Mensa-Personal. Das Hausrecht obliegt der Gemeinde Pellworm.

- **§ 8 Haftung**

Gegen Unfallschäden sind die Kinder bei der Unfallkasse Nord versichert. Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

- **§ 9 Datenschutzbestimmungen**

Die Gemeinde Pellworm darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) und der Regelungen der Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB VIII, SGB I und SGB X) sowie der Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

- **§ 10 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Geändert werden soll, auf Wunsch vom Schulleiter, folgender Passus:

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1)Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung desentsprechenden Antragsvordrucks durch die/ den Personensorgeberechtigten bzw. des erwachsenen Nutzers. Die schriftliche Anmeldung ist bei der Mensaleitung abzugeben.

Die An- und Abmeldung ist für Schulkinder, aus organisatorischen Gründen, bei der Schulsekretärin abzugeben.

Der Ausschuss kann der Satzung einstimmig zustimmen.

TOP 7: Beratung und Empfehlung der Satzung für die „offene Ganztagschule“ OGS (Entwurf)

Aus rechtlichen Gründen kann der Schulleiter nicht Koordinator der OGS sein. Schulleiter Herrig beschreibt die Situation als sehr unbefriedigend. Alle Teilnehmer zeigen hierfür Verständnis und betonen, mit der Arbeit von Herrn Herrig mehr als zufrieden zu sein. Die Satzung wird vorgestellt und besprochen.

Benutzung-und Gebührensatzung für die Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Pellworm(OGS Satzung)

Aufgrund -des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl S.-H S 57) und -des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 Abs.1 und 2 und § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. S. 27) -§ 3 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. S.-H. S. 39) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1Geltungsbereich und Rechtsform

Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule auf Pellworm. Die Gemeinde Pellworm betreibt die Offene Ganztagschule als öffentliche Einrichtung.

§ 2Inanspruchnahme

(1)Die Offene Ganztagschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht zusätzliche Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten an Unterrichtstagen gem. § 3 an.

(2)Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagschule ist freiwillig und steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen.

(3)Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an bestimmten Angeboten der Offenen Ganztagschule

§ 3Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

(1)Die Offene Ganztagschule bietet von Montag bis Donnerstag ab 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr Betreuungs-und Bildungsangebote an.

(2)Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und an

beweglichen Ferientagen bleibt die Offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen. Gleiches gilt für Tage an denen kein Unterricht erteilt wird. Sonderregelungen sind bei besonderem Bedarf zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulträger in Absprache mit der Schulleitung.

(3) Wird die Offene Ganztagschule aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz.

§ 4 Aufnahme

(1) Die Aufnahme der Schüler*innen erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Personensorgeberechtigten beim Schulträger. Die Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich. Die Anmeldung beinhaltet die Anerkennung dieser Benutzungs- und Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung

(2) Das erste Schulhalbjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Januar; das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar und endet am 31. Juli des jeweiligen Schuljahres.

(3) Die Aufnahme von Schüler*innen innerhalb der Kursangebote ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die der verfügbaren Plätze, erfolgt die Vergabe nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten.

(4) Sollte durch einen geänderten Stundenplan ein gebuchtes Angebot nicht mehr wahrgenommen werden können, kann nach Absprache in ein anderes Angebot gewechselt werden. Ist ein Wechsel nicht möglich, erfolgt eine Gebührenerstattung auf Grundlage einer schulischen Bestätigung.

§ 5 Abmeldung, Kündigung

(1) Die Aufnahme endet automatisch mit dem Ablauf des Schulhalbjahres. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich.

(2) In besonderen Fällen kann auf Antrag der/ des Personensorgeberechtigten das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende beendet werden. Die Entscheidung trifft der Schulträger.

(3) Der Schulträger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere wenn die Schüler*innen nicht in der erforderlichen Weise betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Schüler*innen in den einzelnen Gruppen erheblich beeinträchtigt wird.

§ 6 Regelung für den Besuch der Einrichtung

Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuchs des Ganztagsangebotes außerhalb des Schulunterrichts wird die Aufsichtspflicht auf den Schulträger übertragen. Der Schulträger soll für die Erfüllung seiner Verpflichtung pädagogisch eingewiesene Mitarbeiter*innen einsetzen.

§ 7 Gegenstand der Gebühr und Abgabeschuldner

(1) Die Gemeinde Pellworm erhebt für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Ganztagschule Benutzungsgebühren. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden

Betriebs-und Personalkosten.

(2) Abgabeschuldner sind die Personensorgeberechtigten der Kinder, die die Angebote in Anspruch nehmen. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, haftet jede Person als Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung, Höhe und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren entsteht mit Aufnahme des Kindes in der Offenen Ganztagschule

(2) Für die Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung ist pro Tag 1,00 Euro zu entrichten.

(3) Pro Teilnahme an angebotenen Aktivitäten ist jeweils 1,00 Euro zu zahlen.

(4) Bei gleichzeitiger Gebührenpflicht für mehrere Kinder einer Familie aus einem Haushalt ermäßigt sich die Gebühr nach Abs. 2 bzw. 3 für weitere Kinder auf jeweils 50%.

(5) Die Gebühr ist im Folgemonat an die Amtskasse Pellworm zu entrichten. Die Zahlung erfolgt bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens.

§ 9 Versicherungen

(1) Die Offene Ganztagschule ist eine Betreuungsmaßnahme, die nach dem Unterricht im Zusammenwirken mit der Schule stattfindet. Nach § 2 des Siebten Gesetzbuches (SGB VII) besteht während des Besuches der Offenen Ganztagschule und auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Betreuungsstätte Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften. Außerhalb der Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (Schülerbeförderung) kann eine Beförderung nach Ende der Offenen Ganztagschule nicht gewährleistet werden.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den eine/ ein Schüler*in auf dem Weg zwischen Wohnung und Betreuungsstätte erleidet, dem Träger unverzüglich zu melden.

(3) Sachdeckungsschutz (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich.

§ 10 Datenschutz

Die Gemeinde Pellworm darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) und der Regelungen der Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB VIII, SGB I und SGB X) sowie der Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2020

Nach kontroverser Diskussion um die Rolle des Schulleiters einigt sich der Ausschuss wie folgt:

- Pädagogische und organisatorische Leitung: Schulleiter*in; siehe „Genehmigung der Hermann-Neuton-Paulsen Schule auf Pellworm als Offene Ganztagschule“, Schreiben vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26.5.2021
- Ansprechpartner der Gemeinde: Jörg Ketelsen
- Organisatorische Umsetzung der OGS: Schulsekretariat

Änderungen:

- §3(1) 12:10 Uhr, nicht 12:00 Uhr
- §5(1) ...automatisch mit Ablauf des Schuljahres...
Zum Halbjahr können Veränderungen vorgenommen werden, wie beispielsweise Kurswechsel.

Herr Herrig bekommt den Widerruf der Vereinbarung über die OGS, geschlossen mit der Gemeinde am 19.6.2020

Der Ausschuss kann der Satzung einstimmig zustimmen.

TOP 8: Beratung und Empfehlung des Haushaltes für 2021

Beschlussempfehlung

Der Ausschussvorsitzende stellt den HH 2021 vor und verliest die Empfehlungsvorlage.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Schul-, Sport- und Kulturausschuss sind folgende Punkte zum Haushalt 2021 und Stellenplanberaten worden:

- 350000,-€ für Sanierung der elektrischen Anlagen
Werden aus dem Haushalt 2020 übernommen. Die Summe wird wahrscheinlich gesplittet und auf 2021 und 2022 verteilt. Wird im Moment beim Bauamt geprüft.
- 500.000,-€ für Umsetzung Brandschutzkonzept Schule Pellworm
Die voraussichtlichen Kosten wurden vom Architektenbüro JF Architekten ermittelt. Die Summe wird voraussichtlich gesplittet und auf 2021 und 2022 verteilt. Wird im Moment beim Bauamt geprüft.
- 25000,-€ für Neugestaltung des Lehrerzimmers (siehe Anlage)
Das Lehrerzimmer entspricht nicht mehr den pädagogischen Anforderungen. Die Ausstattung ist min. 30 Jahre alt. Es müssen mehr PC Arbeitsplätze geschaffen werden (momentan nur 1 PC vorhanden). Die Miniküche muss erneuert werden. Die elektrische Anlage sollte in diesem Zusammenhang erneuert werden.
- Ansatz 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 10000,-€ erhöhen. Für eventuell anfallende Mehrausgaben durch die Corona Pandemie soll dieser Ansatz erhöht werden.
- Ansatz 78310000 Auszahlungen über 1000,-€ auf 5000,-€ erhöhen.
- Ansatz 78320000 Auszahlungen 150,-€ bis 1000,-€ auf 5000,-€ erhöhen.

Die Ansätze sollen angepasst werden um Anschaffungen für den laufenden Betrieb zu ermöglichen.

- 1500,-€ für neuen Titel im Haushalt OGS Mensa/Mensa-Garten. Der Titel soll in den Haushaltsplan aufgenommen werden für jährlich anfallende kleinere Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Anschaffungen
- 6500,-€ für Mensa Garten. Es soll ein Geräteschuppen mit Unterstand angeschafft werden für 4000,-€ (inkl. Baumaterialien) Die Montage wird in Eigenleistung und in Zusammenarbeit mit der Gemeindegemeinschaft durchgeführt. 2500,-€ sind für Terrassenmöbel eingeplant.
- 20000,-€ für Neugestaltung Museumslandschaft. Wird aus dem Haushalt 2020 übernommen.
- Es soll die Möglichkeit, auch 2021 eine FSJ Stelle zu besetzen, im Haushalt vorgesehen werden.

Alle weiteren Ansätze werden, wie mit Herrn Pohlmann vereinbart, übernommen, bzw. von der Kämmerei angepasst.

Beschlussempfehlung:

Der Schul-, Sport, und Kulturausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushaltsplan 2021 wie in der Vorlage beschrieben, zuzustimmen.

Anlagen der Einladung:

-Angebot für Ausstattung Lehrerzimmer

-Haushalt 2020

Die Verwaltung soll klären welcher Betriebsarzt zuständig ist. Die Frage ergibt sich aus dem Gespräch über die Neugestaltung des Lehrerzimmers.

Der Ausschuss empfiehlt der GV die Beschlussvorlage einstimmig.

TOP 9 : Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Fliesenarbeiten in der Aula werden aus dem Unterhalt bezahlt, damit der Haushalt nicht abgewartet werden muss.

die Außenbeleuchtung des Kindergartens (bis 22:30 Uhr) soll verkürzt werden.

Die Fahnenmäste sollen wieder aufgestellt werden.

Die Gräben um das Schulgelände wurden ausgebaggert, um die Entwässerung zu verbessern.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

-keine-

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Ausschussvorsitzende Rolf Holsteiner um 22:26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.